

Fortschreibung Flächennutzungsplan 2030 – Schwerpunkt Wohnen

h i e r : Kenntnisnahme über die Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Die Verbandsversammlung hat am **19. März 2012** die förmliche **Einleitung der Fortschreibung** des Flächennutzungsplans nach § 2 BauGB beschlossen. In einem ersten Planungsschritt sollten die Themen "Gewerbe" sowie der Landschaftsplan bearbeitet werden, bevor nach der Überarbeitung der Hinweise zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) und Veröffentlichung aktueller Bevölkerungsvorausrechnungen des StaLa die Wohnbauflächen angegangen werden.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte zu den Gewerbeflächen in den Jahren 2013 bis 2014 fasste die Verbandsversammlung am **9. März 2015** den Beschluss für die Wohnbauflächen die **Werte des Dichtemodells** aus dem Flächennutzungsplan 2010 anzupassen und auf dieser Basis die weiteren Schritte für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB für die Wohnbauflächen durchzuführen.

Für das frühzeitige Beteiligungsverfahren zu den Wohnbauflächen wurden für die elf Mitgliedsgemeinden, analog zu den Gewerbeflächen, **Gebietssteckbriefe** für 110 **Prüfflächen** mit einem Flächenumfang von insgesamt rund 440 ha angefertigt. Um deren Erörterung in einem städtebaulich-räumlichen Kontext durchführen zu können, wurden für einzelne Gemeinden auch „Variantendarstellungen“ erstellt.

Diese Unterlagen (siehe Anlage) werden im Rahmen einer **frühzeitigen Beteiligung** den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie den Mitgliedsgemeinden im Zeitraum vom 20. Juni bis 29. Juli 2016 zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Für die Öffentlichkeit erfolgt parallel eine Auslegung der Planunterlagen im Zeitraum vom 4. Juli bis 29. Juli 2016.

Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung werden von der Planungsstelle des NVK im Nachgang aufbereitet und anschließend im Herbst den Mitgliedsgemeinden zur Behandlung in deren Gremien zur Kenntnis gegeben, um zu einer fachlich fundierten Vorabwägung zu gelangen, welche der Prüfflächen im Verfahren weiterverfolgt werden sollen.

Für diese Flächenauswahl ist anschließend eine Zusammenführung des Verfahrens mit den Gewerbeflächen vorgesehen. Parallel wird die Ausarbeitung eines auch mit der Landschaftsplanung abgestimmten Entwurfs der FNP-Fortschreibung 2030 erfolgen, der in der ersten Jahreshälfte 2017 zur Offenlage kommen soll.

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung wird um Kenntnisnahme der zur frühzeitigen Beteiligung bereitgestellten Planunterlagen gebeten.

Anlage an Ziff. II: Begründung mit Steckbriefen, Übersichts- und Variantendarstellungen zu den Prüfflächen

Der Verbandsvorsitzende